



Mitteilungsblatt Forst



Donnerstag, 18. April 2024
Nummer 16

Besuchen Sie uns auf www.forst-baden.de

INFOABEND

Dienstag, 23.04.2024 – 18:00 Uhr
in der Aula der Lußhardtschule, Forst

Es geht um Social-Media-Plattformen wie WhatsApp, Instagram, Snapchat oder TikTok

Mach einen kurzen Einblick in die Welt der Social-Media-Plattformen. Wie funktionieren diese Angebote? Was sind die Chancen und Risiken? Wie kann man sich schützen? Diese Angebote sicher nutzen? S. 11

Lußhardt-Gemeinschafts- schule Forst

Infoabend zum Thema „Social-Media-Plattformen“ S. 11

Einladung zum

Empfang der Gemeinde Forst

Freitag, 19. April, 18:30 Uhr, Alex Huber Forum

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Namen des Gemeinderats darf ich Sie herzlich einladen zum Empfang der Gemeinde, mit dem wir den ausgefallenen „Neujahrsempfang“ nachholen.

Der Empfang steht unter dem Motto „10 Jahre Gemeinschaftsschule und Ehrung verdienter Bürger“.

Nach dem offiziellen Teil laden wir Sie ein zum Stehempfang mit musikalischer Begleitung der Band „Happy Hour“.

Über Ihr Kommen freue ich mich.

Bernd Kellner
Bürgermeister



Wir entdecken die Wildbienen



Workshop für Grundschulkinder
Wildbienen-Workshop
26. April, 14.45 Uhr, OGV Forst S. 22



Gospelchor
Samstag, 27.04.2024, 18 Uhr,
Alex Huber Forum S. 21



WSBS
Jetzt anmelden! Nähere Infos S. 13

... WICHTIGES & WISSENSWERTES ...

RATHAUS

Bürgermeister Bernd Killinger	
Sekretariat des Bürgermeisters, Candy Reußwig	780 – 112
Telefonzentrale	780 – 0
Telefax	780 – 237
Hauptamt	
Hauptamtsleiter Heimo Czink	780 – 109
Sekretariat Milena Kirchgeßner	780 – 110
Personalamt Bianca Feller	780 – 105
Judith Kretzler	780 – 155
Biljana Pepic	780 – 103
Vereine/EDV/Heideseer/Organisation Jürgen Hoffmann	780 – 108
Bildung+Soziales/Schule/VHS Anke Brecht	780 – 106
Stefanie Tica	780 – 104
Jugendsozialarbeit Karina Merten	780 – 107
Geschäftsstelle GR/Öffentlichkeitsarbeit Anna Bohn	780 – 114
Pressestelle Andrea Bacher-Schäfer	780 – 113
Redaktion Mitteilungsblatt Manuela Brecht	780 – 212
Standesamt/Sozialamt Nicole Klär	780 – 185
Finanzverwaltung	
Rechnungsamtsleiter Michael Veith	780 – 216
Sekretariat Patricia Hausknecht,	780 – 215
Anja Gruhlke	780 – 275
Steueramt Thomas Reisert	780 – 214
Finanzen und eigene Steuern Anette Krämer-Händel	780 – 217
Gemeindekasse Michaela Langnau,	780 – 213
Sibylle Schwaninger	780 – 273
Grundbucheinsichtsstelle Ramona Nieslony	780 – 218
Bauverwaltung	
Bauamtsleiter N.N.	780 – 205
Sekretariat Melanie Improta	780 – 278
Feuerwehrwesen Lars Huber	780 – 288
Gebäudeverwaltung/Bauhof Uwe Dautermann	780 – 207
Thomas Horn	780 – 277
Technischer Bereich Claudia Wünsch	780 – 206
Umwelt- und Ordnungsamt Jürgen Endres	780 – 210
Michaela Mattern	780 – 211
Arianna Kleinhans	780 – 209
Hausmeister – Bereitschaftsdienst	01 74/3 45 74 72
Bürgerbüro	Fax 780 – 183, Tel. 780 – 200
Ulrike Wickenheißer	780 – 180
Stephanie Hellriegel	780 – 181
Sabine Herzog	780 – 182
Meike Krämer	780 – 184
Öffnungszeiten Bürgerbüro: Mo. und Di. 9.00 bis 15.00 Uhr, Mi. geschlossen, Do. 9.00 – 12.30 Uhr und 13.30 – 19.00 Uhr, Fr. 9.00 – 12.00 Uhr	

GEMEINDEBÜCHEREI

Edina Bärwald	780 – 281
Ines Probst/Irina Rutz/Cornelia Kühner	780 – 280, 780 – 282
Öffnungszeiten:	
Di. 10.00 – 12.00 + 15.00 – 19.00 Uhr;	
Mi. 15.00 – 18.00 Uhr	Do. 10.00 – 12.00 + 15.00 – 18.00 Uhr
Fr. 12.00 – 14.00 Uhr	Sa. 10.00 – 13.00

EINRICHTUNGEN IN DER GEMEINDE

Lußhardt-Gemeinschaftsschule Forst-Hambrücken	
Sekretariat Christine Strohmeier	97 84 – 0
Rektor Stephan Walter	97 84 – 10
Schulsozialarbeit Stefanie Just	97 84 – 24
Hausmeister	97 84 – 30
Schulkindbetreuung (Spielkiste)	01 70/6 83 35 93
Kindertagesstätte Spatzennest	30 49 50
Kindertagesstätte St. Franziskus	1 78 26
Kindertagesstätte Ulrika	22 22
Kindertagesstätte Buntstift	3 22 22 64
Familienzentrum im Jägerhaus	
Rita Lampert (nur während den Öffnungszeiten)	7 24 14 68
Jugendhaus ForJu	9 34 87 89
Musikschule Forst, Außenstellenleiter Klaus Heinrich	97 82 – 0
Volkshochschule Außenstelle	780 – 106
Waldseehalle	3 06 59 37
Waldseestadion	8 54 40
Freizeitpark Heideseer	
Bademeister (nur bei Badebetrieb)	0 72 51/3 06 57 47
ZV Wasserversorgung, Wassermeister Graupner	01 72/6 13 37 52

APOTHEKEN

Marienapotheke	30 02 78
Apotheke St. Barbara	1 28 28

GRÜNABFALLSAMMELPLATZ

Öffnungszeiten von April bis Oktober
Montag bis Freitag von 16.00 bis 18.00 Uhr, Samstag von 10.00 bis 16.00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN

Notruf Polizei	1 10
Polizei-posten Karlsdorf-Neuthard	3 90 09 30
Notruf Feuerwehr	1 12
Rettungsdienst	1 12
Katholisches Pfarramt	22 35
Evangelisches Pfarramt	1 38 61
Bestattungen Jäckle GmbH	8 16 33
Bestattungen Bruchsaler Schreinermeister	8 95 55
Bestattungsdienst Philipp e.K.	22 54
Beratungsstelle „Libelle“ Beratung bei häuslicher Gewalt	7 13 03 23
„Geschütztes Wohnen“ Frauenhäuser	7 13 0
Bezirksschornsteinfegermeister Frank Geißler, Bruchsal	1 75 16
Forstrevier „Obere Lußhardt“, Karsten Sieben	07262/2 54 39 20
Karsten.sieben@forstbw.de	
Mülldeponie	8 99 26
Sperrmüll-Hotline	0800/2 98 20 30
Schadensmeldung Straßenbeleuchtung	
www.netze-bw.de/dienstleistungskunden/beleuchtung/ stoerung-strassenbeleuchtung oder im Bauamt	780-207
bei Unfällen oder Gefahr in Verzug	0800/ 36 29 477
Kabelfernsehen (Vodafone)	0221/46 61 91 00
EnBW Regionalzentrum Nordbaden	
Zentrale in Ettlingen	07243/1 80-0
Störungsmeldestelle – Strom	0800/3 62 94 77
Erdgas Südwest GmbH, Mingolsheim	07253/94 44 – 0
Netze Südwest	07243/94 44 – 0
Störmeldenummer Erdgas	01802/05 62 29
Bezirkszentrum Forst	07251/91 55 – 0
Servicetelefon	0800/9 99 99 66
Breitbandkabel Privatkunden (Quix)	06831/50 30 – 0
Geschäftskunden (inexio)	06831/50 30 – 130
Geschäftsstelle Gemeinsamer Gutachterausschuss	
gutachterausschuss@bruchsal.de	7 91 77

GESUNDHEITSWESEN

Allgemeinmedizin	
Simone Wiedemann	1 51 43
Dr. med. Stephan Weis	9 70 00
Frauenärzte Dr. Monika Hankeln	98 09 80
Kardiologe Dr. Frank Wojcieszki	9 37 79 52
Psychotherapie	
Dipl. Psychotherapeutin Gisela Dussel	30 21 02
Dr. Tanja Fieber	30 35 50
Heilpraktiker Psychotherapie – PS. Denk an dich	
Petra Beller: Tel. 0172-6146342, Stefanie Füßler: Tel. 0170-3235984	
Heilpraktiker	
Gabriele Krutki	20 15
Birgit Lüll	3 04 85 63
Dr. rer. nat. Adriana Radler-Pohl	9 37 91 12
Dr. rer. nat. Jens Pohl	9 37 91 61
Angelika Bahm	30 19 81
Zahnmedizin	
Dr. Jeanne-Marie Andriescu	1 89 77
Dominik Steinhauer	24 01
Dr. Heike Stengel	93 42 42
Krankengymnastik	
Praxis für Physiotherapie Mario Lackus	30 06 63
Badenreha Markus Hörner	3 02 44 30
Ergotherapie Christine Wiederspahn	30 66 55
Logopädie Christina Walter-Trautwein	30 62 89
Praxis für Podologie u. medizinische Fußpflege Tomov-Baris	3 22 41 73
Praxis für Podologie - Die Fußschwestern	7 24 56 66
Praxis für medizinische Fußpflege Lehnkering	8 21 12
Hebamme Vera Luft	9 82 34 41
Seniorenheim im Kirchengarten, BruderhausDiakonie	981 – 0
Pflegedienst	
Sozialstation St. Elisabeth	3 66 17 17
CURA VITA Krankenpflege	7 24 87 88
Pflegestützpunkt Bruchsal	0151/12 58 88 34 oder 7 91 99
Hörhilfen: Firma Bickle 7 24 86 47, Hörwerk 5 09 79 51	
Sehhilfen: Firma Chic 8 19 89, Firma Reich 8 49 81	

GRUNDWASSERSTAND

01.02.24 106,36 01.03.24 106,54 01.04.24 106,61 üNN



– WERTSTOFFABFUHR – GRÜNE TONNE

Dienstag, 23.04.2024

Abfuhr von Kunststoffen, Metallen, Verbundstoffen, Schaumstoffen und sonstigen Verkaufsverpackungen (außer Glas)

BIOTONNE

Mittwoch, 24.04.2024

Ihre Tonne wurde nicht geleert? Bitte wenden Sie sich an die kostenfreie Servicenr. Privatkunden-Telefon: 0800 2 9820 20.

APOTHEKENBEREITSCHAFTSDIENST**Donnerstag, 18.04.2024**

Nikolaus-Apotheke, Weiher, Hauptstr. 80, Tel. 6 19 60

Freitag, 19.04.2024

Marien-Apotheke, Forst, Kirchstr. 13, Tel. 30 02 78

Samstag, 20.04.2024

Hardt-Apotheke, Hambrücken, Kriegsstr. 41, Tel. 0 72 55/53 68

Sonntag, 21.04.2024

St. Georg-Apotheke, Untergrombach, Büchenauer Str. 28,

Tel. 0 72 57/20 56

Montag, 22.04.2024

Pelikan-Apotheke, Heildesheim, Heildolfstr. 11, Tel. 51 47

Via Apotheke, Stutensee (Spöck), Friedrichstr. 27, Tel. 07249/34 97

Dienstag, 23.04.2024

Via Apotheke im Saalbachcenter, Bruchsal, Prinz-Wilhelm-Str. 8B,

Tel. 3 21 56 55

Mittwoch, 24.04.2024

Schloss-Apotheke, Bruchsal, Schloßstr. 1, Tel. 1 34 11

Donnerstag, 25.04.2024

Michaelsberg-Apotheke, Untergrombach, Weingartener Str. 2,

Tel. 0 72 57/37 27

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 19 bis 22 Uhr, Mittwoch von 13 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertage von 10 bis 22 Uhr geöffnet. Der Ärztliche Bereitschaftsdienst ist rund um die Uhr unter Tel. 116117 (Bruchsal) erreichbar. Die Praxisräume befinden sich in den Räumen der Fürst-Stürum-Klinik, Bruchsal (Gutleutstraße 1-14). Für Notfälle wählen Sie die 112.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt – Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter 0711-96589700 oder docdirekt.de.

Den zahnärztlichen Notfalldienst erreichen Sie unter 0761/12012000.

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

An Sonn- und Feiertagen ist bei einem Notfall die **Tel.-Nr. 0 72 51/44 14 41** anzurufen. Eine Bandsage informiert über den diensthabenden Tierarzt.

FUNDTIERE

Falls Sie Ihr Haustier vermissen oder Ihnen ein Tier zugelaufen ist, wenden Sie sich bitte an das **Bürgerbüro im Rathaus, Tel.: 780-200**. Außerhalb der Sprechzeiten des Bürgerbüros wenden Sie sich bitte an das **Tierheim Bruchsal, Kleines Feld 1 (täglich von 10 – 16 Uhr), Tel.: 2014**. Außerhalb der genannten Öffnungszeiten des Tierheims können Sie die **Bereitschafts-Handynummer 0177 / 2 00 42 89** anrufen, eine Nachricht an die **E-Mail-Adresse tierheim.bruchsal@web.de** schreiben oder Sie kontaktieren das **Polizeirevier Bruchsal, Tel.: 726-0**.

WASSERHÄRTEGRAD: circa 7,8 Grad dH**Achtung: Rathaus am Donnerstag, 25. April von 12.00 bis 16.00 Uhr geschlossen**

Aufgrund einer landesweiten Testwahl bleibt das Rathaus am **Donnerstag, 25.04.24 in der Zeit von 12.00 bis 16.00 Uhr** geschlossen.

Die Mitarbeiter sind in dieser Zeit auch nicht telefonisch zu erreichen.

Ab 16.00 Uhr sind wir wieder für Sie erreichbar.

Glasfaserausbau geht voran

Die Vorarbeiten für die Verlegung der Glasfaserleitungen haben begonnen. An der Ecke Hambrücker Straße/Wiesenstraße wurde das Steinkreuz vorübergehend abgebaut, um die Aufstellung des zentralen Verteilerpunktes (POP=Point of Presence) für die Glasfaserkabelverteilung in Forst zu ermöglichen. Die Gemeinderäte Christian Holzer (SPD), Konrad Dussel (FV) und Sibylle Klenzen-dorf (Bündnis 90/ Grüne) haben sich zusammen mit Hauptamts-leiter Heimo Czink und den beiden Mitarbeitenden des Bauamtes Claudia Wünsch und Uwe Dautermann vom zuständigen Be-reichsleiter der Deutschen Glasfaser, Benjamin Staudt, über den weiteren Verlauf der Ausbaurbeiten informieren lassen.



Foto: Presse Forst

Bürger für ehrenamtliche Arbeit ausgezeichnet

Fünf Forster Bürger aus den Reihen des Fußballvereins Germania Forst 1909 wurden von Bürgermeister Bernd Killinger für ihr ehrenamtliches Engagement mit der Verdienstmedaille der Gemeinde Forst ausgezeichnet. Diese hohe kommunale Auszeichnung wird immer aufgrund eines Gemeinderatsbeschlusses verliehen. Unterstützt bei der Ehrung wurde Bürgermeister Bernd Killinger vom 1. Bürgermeisterstellvertreter Karl Heinrich Schumacher, der als langjähriger, ehemaliger Vorsitzender des FC eine besondere Beziehung zum Verein und seinen Akteuren hat.

Im Rahmen des Ehrenabends zum 115. Vereinsgeburtstag verlieh Bürgermeister Killinger die Medaillen. Die Ehrennadeln in Silber gingen an Thomas Fretz und Thomas Tagscherer für ihre lang-jährige, engagierte Mitarbeit im Vorstand und in der allge-meinen Vereinsarbeit. Michael Umhof, Jörg Barthelmes und Rainer Wagner wurde als erste Stufe der Anerkennung die Ehrennadel in Bronze verliehen.

Mit dieser Auszeichnung wird den Geehrten Dank und Anerkennung für ihre langjährige Arbeit nicht nur für den Verein, sondern auch für die Dienste an der Dorfgemeinschaft Forst ausgesprochen.



Foto: Christian Pfanzelt (FC)

Herzlichen Glückwunsch zum 95. GEBURTSTAG

Am Samstag, 20. April 2024, vollendet Herr Ferdinand Bischke das 95. Lebensjahr.

Dem hochbetagten Jubilar herzliche Glückwünsche und alles Gute, Gesundheit und einen gesegneten Lebensabend.

Mit den besten Grüßen

Bernd Killinger
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Montag, den 22.04.2024, um 18:30 Uhr** im Bürgersaal des Rathauses statt. Die Einwohnerschaft ist hierzu eingeladen.

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
2. Präsentationsentwurf Wasserstoff und kommunale Wärmeplanung für Forst
Vorlage: SV/2024/040
3. Konzeptentwicklung der erforderlichen Raumbedarfe für die Umsetzung des Rechtsanspruchs der Ganztagsgrundschulbetreuung
Vorlage: SV/2024/008/1
4. Anpassung der Satzung über den Verkauf von Waren
Vorlage: SV/2024/051
5. Antrag auf Anpassung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Jugendgemeinderates
Vorlage: SV/2024/062
6. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs für den Hausmeisterpool
Vorlage: SV/2024/061
7. Rechtsgutachten Heidesee / Weiteres Vorgehen
(Vorlage wird nachgereicht)
8. Umstrukturierung Kita Buntstift, Umbau der Waschräume
(Vorlage wird nachgereicht)
9. Mitteilungen und Anfragen
10. Fragestunde

gez. Bernd Killinger

Bürgermeister

Die Vorlagen zu den Tagesordnungspunkten finden Sie unter: <https://forst-sitzungsdienst.komm.one/bi/> oder www.forst-baden.de

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Die Gemeinde Forst sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Raumpfleger (m/w/d) in Teilzeit
(18,44 % | 7,2 Stunden/Woche)

für die Lußhardt-Gemeinschaftsschule

Ihr Profil:

Sie verfügen über Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und Einsatzfreude.

Wir bieten:

- ein verantwortungsvolles, vielseitiges, anspruchsvolles und abwechslungsreiches Aufgabengebiet,
- Arbeitszeiten im Ganztagesbereich (ab 16.00 Uhr),
- leistungsgerechte Bezahlung nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst,
- eine unbefristete Stelle.

Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) bis spätestens **30.04.2024** an das **Bürgermeisteramt Forst, Postfach 1290, 76691 Forst** oder per E-Mail an personalamt@forst-baden.de.

Für Fragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Heimo Czink, Tel. 07251 780-109 zur Verfügung.

Die Gemeinde Forst sucht für ihre Kindertagesstätten „Spatzennest“ und „Buntstift“ ab 01.09.2024

Freiwillige für ein Soziales Jahr (m/w/d)

Das FSJ ist ein Angebot für junge Menschen, die sich zwischen Schule, Ausbildung oder Studium sozial engagieren wollen und Klarheit über die eigenen Neigungen in Bezug auf die Berufsfindung finden wollen.

Die Ausübung eines freiwilligen sozialen Jahres erfolgt in Kooperation mit dem Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg.

Voraussetzungen:

- Volljährigkeit
- Bereitschaft sich sozial zu engagieren
- Aufgeschlossenheit, Kreativität und Spaß am Umgang mit Kindern

Für die Ausübung des FSJ werden folgende Leistungen gewährt:

- 350 € monatliches Taschengeld
- 49 € Fahrtkosten

Vorteile eines Freiwilligen Sozialen Jahres:

- Zwölf Monate FSJ gelten als praktischer Teil der Fachhochschulreife
- Für manche Berufsbilder wird das FSJ als Vorpraktikum anerkannt
- Bei der Vergabe von Studienplätzen erhält ein FSJler einen Bonus

Interesse?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen und vollständigen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse) **bis spätestens 30.04.2024** an das **Bürgermeisteramt Forst, Postfach 1290, 76691 Forst** oder per E-Mail an personalamt@forst-baden.de.

Für Fragen steht Ihnen Anke Brecht, Tel. 07251 780-106 zur Verfügung.

Zudem ist parallel eine Bewerbung beim Wohlfahrtswerk Baden-Württemberg erforderlich.

Weitere Informationen entnehmen Sie hierzu bitte der Homepage www.wohlfahrtwerk.de.

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wurde neu gefasst

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit, ihren Einsatz, ihre Auslagen und den Verdienstaufschlag eine Entschädigung. Jede Gemeinde muss dies individuell mit einer Satzung regeln. Die aktuelle Satzung der Gemeinde Forst stammt vom 24.07.2018. In den letzten fünf Jahren sind die Kosten inflationsbedingt erheblich gestiegen, sodass auf Antrag der vier Fraktionen die aktuelle Satzung mit höheren Entschädigungssätzen neu gefasst wurde. Künftig sollen alle fünf Jahre die Beträge unter Zugrundelegung der amtlichen Inflationsindizes neu berechnet und festgelegt werden. Da in diesem Jahr die Kommunalwahlen sind und eine Legislaturperiode vom Rat fünf Jahre andauert, soll die nächste Anpassung 2029 vorgesehen werden. Einstimmig hat der Gemeinderat der neuen Satzung zugestimmt. Die neue Satzung soll zum 1. Juli 2024 in Kraft treten und wird hiermit im Mitteilungsblatt und in der Homepage der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht.

Satzung

über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

(Hinweis: die männliche Form wird zur textlichen Vereinfachung verwendet und bezieht die weibliche und divers-geschlechtliche Form mit ein)

Der Gemeinderat der Gemeinde Forst hat am 18.03.2024 aufgrund des § 4 in Verbindung mit § 19 und § 32 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Entschädigung nach Durchschnittssätzen

- (1) Ehrenamtlich Tätige erhalten den Ersatz ihrer Auslagen und ihres Verdienstaufschlags nach einheitlichen Durchschnittssätzen.
- (2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

bis zu 3 Stunden	18,00 Euro
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden	42,00 Euro
von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz)	54,00 Euro

§ 2

Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

- (1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.
- (2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Dienstverrichtung entstandenen Zeitaufwand berechnet.
- (3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschriften des Absatzes 1 bleiben unberührt. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.
- (4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

§ 3

Aufwandsentschädigung

- (1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:

1. als monatlicher Grundbetrag in Höhe von	108,00 Euro,
2. als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von	30,00 Euro.

 Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Als Sitzung angerechnet werden Gemeinderats-, Fraktions-, Ausschuss- und Ältestenratssitzungen.
- (2) Die Stellvertreter des Bürgermeisters erhalten zusätzlich zur Aufwandsentschädigung nach § 3 Abs. 1 folgende pauschale Entschädigung:

1. Bürgermeister-Stellvertreter: 120,00 Euro/Monat
2. Bürgermeister-Stellvertreter: 120,00 Euro/Monat
3. Bürgermeister-Stellvertreter: 120,00 Euro/Monat

- (3) Die **Fraktionen** des Gemeinderates erhalten für den Ersatz ihrer sachlichen und personellen Auslagen und Aufwendungen einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 120 Euro sowie einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 18,00 Euro je **Fraktionsmitglied**, höchstens jedoch bis zur Höhe der tatsächlichen Aufwendungen. Die Aufwendungen sind zum 31. März des Folgejahres in einfacher Form nachzuweisen.
- (4) Die **Fraktionsvorsitzenden** erhalten 120 Euro pro Monat. Hierbei handelt es sich um eine zusätzliche Aufwandsentschädigung zu § 3 Absatz 1 (Aufwandsentschädigung für die Rats-tätigkeit und Sitzungsgeld) und § 3 Absatz 2 (Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Bürgermeisters).
- (5) Die Aufwandsentschädigungen nach Absatz 1 und Absatz 2, werden halbjährlich, nachträglich ausbezahlt. Der Zuschuss nach Absatz 3 wird am Jahresbeginn ausbezahlt.

§ 4

Erstattung von Aufwendungen für die Pflege oder Betreuung von Angehörigen

- (1) Ehrenamtliche Mitglieder des Gemeinderates, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen während der Ausübung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit Aufwendungen für die erforderliche entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen entstehen, erhalten als Teil ihrer Aufwandsentschädigung eine zusätzliche Sitzungspauschale. Sie haben den Bürgermeister über Änderungen bei den Voraussetzungen für diese Erstattung während des bestimmten Zeitraums unverzüglich zu unterrichten.
- (2) Diese zusätzliche Sitzungspauschale beträgt 48,00 Euro pro Sitzungstag.
- (3) Ehrenamtlich Tätige bei Europawahlen, Bundestagswahlen, Landtagswahlen, Volksabstimmungen des Landes, Kommunalwahlen und Bürgerentscheiden auf kommunaler Ebene (Wahlhelfer) sowie andere ehrenamtlich Tätigen für die Gemeinde, die durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Bürgermeister glaubhaft machen, dass ihnen erforderliche Aufwendungen für die entgeltliche Betreuung von pflege- oder betreuungsbedürftigen Angehörigen während ihrer Tätigkeit entstehen, erhalten eine zusätzliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 12,00 Euro je angefangener Tätigkeitsstunde.
- (4) Wer Angehöriger ist, bestimmt sich in entsprechender Anwendung des § 20 Abs. 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg.
- (5) Der Bürgermeister kann von den Erstattungsempfängern den Nachweis des Vorliegens der Erstattungsvoraussetzungen fordern.

§ 5

Reisekostenvergütung

Bei Dienstverrichtungen außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtliche Tätige neben der Entschädigung nach den § 1 Abs. 2 und § 3 eine Reisekostenvergütung in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes.

§ 6

Allgemeine Bestimmungen

- (1) Alle Entschädigungen sind Brutto-Zahlungen im Sinne der Steuer-, Sozialversicherungs- und sonstigen öffentlichen Abgabenrechtes.
- (2) Die Aufwandsentschädigungen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 entfallen, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über die drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 24. Juli 2018 außer Kraft.

Forst, 18.03.2024

Bernd Killinger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachungen – wichtiger Hinweis:

Die rechtsverbindlichen öffentlichen Bekanntmachungen in der für die Gemeinde Forst bestimmten Form wurde am 18.04.2024 mit der Bereitstellung auf der Homepage der Gemeinde Forst unter <https://www.forst-baden.de/aktuelles/oeffentliche-bekanntmachungen> vollzogen. Die Bekanntmachung im Mitteilungsblatt ist nur ein zusätzlicher, nicht rechtsverbindlicher Abdruck.

Wahlvorschläge

Stadt/Gemeinde Gemeinde Forst	Landkreis Landkreis Karlsruhe
----------------------------------	----------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024

Zur Wahl des Gemeinderats am 09.06.2024 hat der Gemeindevwahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen.**

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmgleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Gemeinderatswahl

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
101	Dr. Schumacher, Karl Heinrich	Arzt für Allgemeinmedizin	1947	Forst
102	Häffner, Manfred	Polizeibeamter a.D.	1954	Forst
103	Böser, Martin	Bäckermeister	1974	Forst
104	Mohr, Monika	Dipl. Ingenieurin für Holztechnik	1973	Forst
105	Sparr, Matthias	Apotheker	1970	Forst
106	Ay, Stefan	Schreinermeister	1986	Forst
107	Brecht, Simone	Vertriebsingenieurin	1977	Forst
108	Bruns-Riehl, Iris	Dipl. Informatikerin	1964	Forst
109	Faschingbauer, Bernhard	Techn. Betriebswirt i.P.	1956	Forst
110	Feil, Tobias	Dipl. Wirtschaftsinformatiker	1974	Forst
111	Heinrich, Sabine	Angestellte	1959	Forst
112	Dr. Kuhn, Roman	Informatiker	1962	Forst
113	Oetter, Anja	kfm. Angestellte	1972	Forst
114	Dr. Prinz, Eberhard	Internist	1956	Forst
115	Stockenberger, Ulrich	Dipl.Ing. Elektrotechnik	1975	Forst
116	Tegam Fodouop, Jathiel Sorel	Logistiker	1978	Forst
117	Wiederspahn, Markus	Pressesprecher	1960	Forst
118	Winkler, Maxim	Architekt	1986	Forst

Freie Wähler (FW)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
201	Dr. Dussel, Konrad	Historiker i.R.	1957	Forst

202	Frank, Marie-Luise	Juristin	1982	Forst
203	Schnepf, Claudia	Heilerziehungspflegerin	1971	Forst
204	Wiedemann, Ulrike	Rechtsanwältin	1966	Forst
205	Ziadi, Marion	med. Fachangestellte	1964	Forst
206	Zieger, Markus	Maschinenbautechniker	1974	Forst
207	Betsche, Ilka	Industriekauffrau	1975	Forst
208	Binder, Kristina	Finanzassistentin	1971	Forst
209	Ciupka-Kreutzer, Ruth	Fachoberlehrerin	1971	Forst
210	Kraßnitzer, Bernd	Datenverarbeitungskaufmann	1965	Forst
211	Leutz, Thomas	IT-Projektleiter	1970	Forst
212	Lußberger, Christopher	Sozialversicherungsfachangestellter	2000	Forst
213	Rieth, Eberhard	Versicherungskaufmann i.R.	1957	Forst
214	Roth, Florian	Gymnasiallehrer	1983	Forst
215	Rückert, Mathias	Angestellter	1973	Forst
216	Schug, Guido	Niederlassungsleiter Logistik i.R.	1956	Forst
217	Schürle, Anne	Realschullehrerin	1976	Forst
218	Wiedemann, Patrick	Jurist	1999	Forst

Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
301	Holzer, Christian	Geschäftsbereichsleitung	1991	Forst
302	Thomsen, Judith	Realschullehrerin	1973	Forst
303	Eiseler, Hermann	Master Anlagenbau i.R.	1958	Forst
304	Krämer, Elke	Fachwirtin i.Gesundheits-u.Sozialwesen	1965	Forst
305	Stricker, Jonas	Finanzwirt	1996	Forst
306	Müller, Eileen	Master of Arts	1997	Forst
307	Leibold, Felix	Prozesstechniker	1989	Forst
308	Zindl, Janina	Realschullehrerin	1989	Forst
309	Mizioch, Marwin	Student	2004	Forst
310	Bauer, Emily	Systemtechnikerin	2001	Forst
311	Heckert, Ralf	Mechaniker	1964	Forst
312	Schmitz, Uta	Kinderpflegerin	1965	Forst
313	Immesberger, Peter	Landestrainer	1960	Forst
314	Holzer, Petra	kfm. Angestellte	1960	Forst

315	Etzkorn, Daniel	Fachwirt für Facility Management	1977	Forst
316	Stamerra, Sonia	Erziehungswissenschaftlerin	1974	Forst
317	Maier, Reinhard	Lehrer f.d. berufl. Schulwesen i.R.	1952	Forst
318	Martin, Mandy	Erzieherin	1977	Forst

Bündnis 90/Die Grünen (GRÜNE)

Bewerber / Bewerberin				
Lfd.-Nr.	Familienname, Vornamen, ggf. zusätzliche Angaben	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Wohnort (Hauptwohnung) sowie ggfs. Ortsteil oder sonstige ortsübliche Bezeichnung des Gebietsteils
401	Greulich, Claudia	Unternehmensberaterin	1977	Forst
402	Dr. Klenzendorf, Sybille	Biologin	1971	Forst
403	Klingelhöfer, Tabea	Schülerin	2008	Forst
404	Blümle, Mareike	Sachbearbeiterin	1985	Forst
405	Dr. Dr. Bohnenkamp, Björn	Hochschullehrer	1980	Forst
406	Haake, Jens	Fachinformatiker	1962	Forst
407	Rampf, Benedikt	IT-Berater	1984	Forst
408	Hoffmann, Marcus	Ingenieur	1985	Forst
409	Roessler, Stefan	Fluglotse	1981	Forst
410	Klingelhöfer, Martin	Controller	1963	Forst
411	Hähle, Julia	Architektin	1991	Forst

Ort, Datum

Forst, 18.04.2024

Bürgermeisteramt

Bernd Killinger, Bürgermeister

Gemeinde Forst

Landkreis Karlsruhe

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis

für die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament – Europawahl – und gleichzeitig finden in der Gemeinde Forst die Kommunalwahlen – Wahl des Gemeinderats und die Wahl des Kreistags – statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen – für die Wahlbezirke der Gemeinde Forst werden in der Zeit vom **20. Mai 2024 bis 24. Mai 2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgerbüro, Weiherer Str. 1, 76694 Forst für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis einge-

tragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum Sonntag, 19. Mai 2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt Forst, Bürgerbüro, Weiherer Str. 1, 76694 Forst** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt Forst, Bürgerbüro, Weiherer Str. 1, 76694 Forst** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Mai bis zum 24. Mai 2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am Freitag, 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, beim Bürgermeisteramt Forst, Bürgerbüro, Weiherer Str. 1, 76694 Forst Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens zum 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Karlsruhe durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis für die **Europawahl** bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; für die **Kommunalwahlen** bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden bei der **Europawahl** die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat;

bei den **Kommunalwahlen** die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24. Mai 2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO, oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt **Forst, Bürgerbüro, Weiherer Str. 1, 76694 Forst** mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (8. Juni 2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 – 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen **für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 Europawahl

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 Kommunalwahlen

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck „**Wahlbrief für die kommunale Wahl**“.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,

wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen** wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Forst, den 18.04.2024



Infos aus dem Jugendsozialbüro

INFOABEND

Dienstag, 23.04.2024– 18:00 Uhr

in der Aula der Lußhardtschule, Forst

Es geht um Social-Media-Plattformen wie WhatsApp, Instagram, Snapchat oder TikTok

Nach einer kurzen Einführung teilen wir Sie und Ihre Kinder in zwei Gruppen auf.

Bei der **Eltern- Veranstaltung** werden wir uns damit befassen, was die Faszination dieser digitalen Angebote ausmacht, die positiven Seiten betrachten und uns damit befassen, was wir als Nutzer beachten sollten, damit wir diese Angebote sicher nutzen können.

Bei der **Schüler- Veranstaltung** erfahren die Schüler*innen wie Social-Media-Plattformen funktionieren, was bei der Nutzung zu beachten ist, welche Risiken es gibt und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen. Zusätzlich haben die Schüler*innen die Möglichkeit, Fragen an den Referent zu stellen.

Referenten sind Herr Rakip und Herr Herrmann
von der Aktion Jugendschutz Baden-
Württemberg
Mit freundlicher Unterstützung der
Sparkassenstiftung

Dies ist ein Angebot aus dem Jugendsozialbüro in Kooperation mit der Lußhardtschule Forst unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Killinger.



**Interessant
und wissenswert**

Altersjubilare

Wir gratulieren

19.04.	Theresia Schneeberger	95 Jahre
19.04.	Dr. Suzanna Schmülling-Ziegert	75 Jahre
19.04.	Cvijeta Bozanovic	70 Jahre
19.04.	Margita Muthwill	70 Jahre
20.04.	Ferdinand Bischke	95 Jahre
21.04.	Cäzilia Kraus	75 Jahre
22.04.	Konrad Herzog	80 Jahre
22.04.	Monika Ruf	70 Jahre
24.04.	Erich Schäfer	75 Jahre
25.04.	Ingeburg Bohn	70 Jahre

Herzlichen Glückwunsch!

forju – Forster Jugendhaus



Die Astrid-Lindgren-Schule zu Gast im ForJu Hei, juchhei. Kommt herbei! Suchen wir das Osterei! – Ostereiersuche der Astrid-Lindgren-Schule Forst 2024

Am letzten Schultag vor den Osterferien gingen alle Schüler*innen der Astrid-Lindgren-Schule auf dem Gelände des Jugendhauses „ForJu“ Forst auf Ostereiersuche.

150 bunt gefärbte Eier hatte das Osterhasenteam auf dem herrlichen Freigelände versteckt – und von leicht bis knifflig waren alle Verstecke dabei, sodass von den Erstklässler*innen bis hin zu den Viertklässler*innen alle riesigen Spaß bei der Eiersuche hatten. Hatten alle Kinder der Klasse ihr Ei gefunden, durften sie sich dafür noch ein Osternest mit leckeren Hefe- und Schokohäschen abholen.

Aber das Highlight für alle Kinder war die, an die Eiersuche anschließende, freie Spielzeit auf dem weitläufigen Gelände des Jugendhauses. Für jeden Geschmack war etwas geboten. Von Einrädern, über Stelzen, über Skate- und Waveboards gab es jede Menge auszuprobieren.

Aber auch die Fußball- und Tischtennisfreund*innen kamen auf ihre Kosten. Gerne angenommen wurden auch die Schaukeln und das kleine Trampolin. Es war eine Freude für alle Beteiligten – groß und klein.

Neben den bereitliegenden Angeboten des Jugendhauses hatte unsere Schulsozialarbeiterin Frau Knoch noch Dosenwerfen, Straßenmalkreide, Seifenblasen, Diabolos und Frisbees im Angebot. Sodass wirklich jedes Kind eine passende Beschäftigung finden konnte. Und wen tatsächlich in der Fülle des Angebotes nichts ansprach, der konnte sich als Entdecker*in und Naturforscher*in ins Unterholz und Dickicht des eingezäunten Freigeländes wagen. Gegen halb zwölf machten sich die ersten Klassen wieder auf den Rückweg zu Fuß zur Schule. Sodass wir gegen kurz nach 12 Uhr der Sozialarbeiterin der Gemeinde Frau Merten den Schlüssel wieder übergeben konnten und gleich den Termin für die Ostereiersuche 2025 reservierten.

Wir sagen von Herzen Dankeschön an Frau Merten und die Gemeinde Forst – es war ein toller Tag auf einem wunderbaren Gelände! Wir kommen gerne wieder!

Und natürlich bedanken wir uns auch von Herzen bei allen, die zum Gelingen dieses Tages beigetragen haben - sei es im Vorfeld bei der Planung; bei der Organisation der Ostereier, Hefe- und



Ostereiersuche Foto: S. Pfeiffer

Fundamt

Es wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- Kuscheltier
- Heat It-Stick (Faschingsgottesdienst)
- Autoschlüssel
- Handy
- Smartphone
- Brille
- Brillenetui
- Kleiner Schlüssel (Kirchplatz)
- 2 Schlüssel am Ring (Kronauer Allee)
- Kinderfahrrad
- Spieluhr

Fundtier

zugelaufen:
Kaninchen (Burgweg)



VERLAGSTIPPS:

Das Einbinden von Schriften in Word können Sie wie folgt vornehmen:
Im Menü von Microsoft Word unter „Extras“ -> „Optionen“ -> „Speichern“ das „**TrueType Schriften einbetten**“ aktivieren – danach die Datei wie gewohnt abspeichern.

Schokohäschen und natürlich bei unserem fleißigen Osterhasenteam, das die Eier so kreativ versteckt hat! Es war uns eine Freude!
J. Kleffmann

Netzwerk.Willkommen in Forst



Fahrradwerkstatt – Übergabe eines Senioren-Fahrzeuges

Ein etwas älteres Senioren-Fahrzeug wurde an einen schwer Gehbehinderten in der Gemeinschaftsunterkunft übergeben. Das an uns gespendete Fahrzeug wurde in unserer Werkstatt überholt, mit neuen Reifen versehen und die defekten Batterien durch neue ersetzt. Der stark gehbehinderte Mann aus Butcha in der Ukraine kann nur ca. 10 Meter gehen und ist nur sehr selten aus seinem Zimmer in der GU herausgekommen. Nun kann er die nähere Umgebung erkunden und auch selber zum Einkaufen fahren. Nach einer Anfrage an den Forster CAP-Markt wurde uns zugesichert, dass dieses Gefährt selbstverständlich in den Forster Markt einfahren kann und ihm auch beim Einkaufen geholfen wird. Die Freude über den „Shoprider“ war riesengroß und bei Tee und Kuchen wurde das Gefährt von mir erklärt und die erste Fahrt im Hof der GU durchgeführt. B. Geiger



Foto: B. Geiger

Repair-Café

An diesem Wochenende ist das monatliche Repair-Café im Jägerhaus und zu uns in die Fahrradwerkstatt im PaPaLaPap in der Hambrückerstraße können alle Forster Bürger kommen und Ihr Fahrrad überprüfen und auch kleine Reparaturen durchführen lassen.

Öffnungszeiten:

Freitag: 15.00 bis 17.00 Uhr

Samstag 10.00 bis 13.00 Uhr

Gemeindebücherei



BUCHTIPPS DER WOCHE

Roman

Maniscalco, Kerri: Hunting Prince Dracula – Die gefährliche Jagd

Piper, 2023

Zusammen mit dem arroganten, aber charmanten Thomas Cresswell reist sie nach Rumänien, um dort eine der besten Schulen für Gerichtsmedizin in Europa zu besuchen. Doch in den düsteren Hallen der Schule geschehen grausame Morde, und die Leichen werden ohne einen Tropfen Blut im Körper aufgefunden. Schnell stellt sich die Frage: Ist es ein Nachahmungstäter oder ist Vlad, der Pfähler, der berühmte Graf Dracula, wieder auferstanden?

Sachbuch

Lawrie, Portia: Re:Fashion Wardrobe

Christophorus Verlag, 2023

Möchten Sie lernen, wie man aus alten Kleidungsstücken neue Lieblingsstücke kreiert? Sie müssen kein Nähprofi sein, um die Techniken dieses Buchs zu beherrschen: Die Anleitungen sind leicht verständlich und für jeden Nähbegeisterten geeignet.

Kindersachbuch

Technik einfach erklärt (Leselauscher Wissen ; Bd. 25)

BVK Lesewelten, 2021

Viele Wissenstexte, Fotos, Zusatzinformationen und Mitmach-Ideen warten auf junge Wissensfans ab 7 Jahren. Jeder Leselauscher-Band kommt in der Kombination Buch und Hörbuch. Auf dem Hörbuch wird der Text in einem für Lesanfänger geeigneten Tempo vorgelesen. Das steigert das Leseverständnis.

eBook – Roman

Bullatschek, Sybille: Sie haben Ihren Rollator beim Zumba vertauscht

HarperCollins eBook, 2024

Die konkurrierende Luxus-Residenz Senior Palace, droht das Heim aufzukaufen und ihm seine profitorientierten Strukturen aufzuzwingen. Aber nicht mit Pflegekraft Sybille Bullatschek! Kurzerhand schleust sie sich mit der betagten Seniora Frau Spielmann undercover bei den Reichen und Schönen ein und stellt deren Luxusleben mal so richtig auf den Kopf. **Weitere eMedien finden Sie unter www.onleihe.de/more. Die Nutzung ist in Ihrer Jahresgebühr enthalten.**

Meine kleine Welt im Schuhkarton

MUKS-Ausstellung vom 24. April bis Ende Juni in der Gemeindebücherei



Foto: Martina Köhler

Für die Ausstellung „Meine kleine Welt im Schuhkarton“ haben drei der sechs Kunstklassen von Martina Köhler wunderbare Mini-Welten erschaffen. Ob Meer, Weltraum oder Schneelandschaft - es sind ganz individuelle Kunstwerke entstanden. Es wurde mühevoll geklebt, getont, bemalt und gegipst.

Tauchen Sie ab dem 24. April in die kleinen Welten im Schuhkarton ein und erfreuen Sie sich an den liebevoll gestalteten Arbeiten der MuKS-Schülerinnen und Schüler.

Kinder

VORLESESTUNDEN-SAMMEL(S)PASS

Immer donnerstags, 16.30 bis 17.00 Uhr

Alle Kindergartenkinder und Geschichtenliebhaber sind herzlich eingeladen, gemeinsam mit den ehrenamtlichen Vorleserinnen der Gemeindebücherei Bilderbücher anzuschauen, lustigen Geschichten zu lauschen und in die bunte Welt der Bücher einzutauchen.

Alle VorleseKinder erhalten eine Vorlesemedaille und für jeden Besuch einer Vorlesestunde einen Sticker. Für jeden 5. Sticker auf der Vorlesemedaille darf man sich ein kleines Buch oder Geschenk aus der Schatzkiste aussuchen.

Einfach vorbeikommen – Platz nehmen – zuhören!

Mittwochs-Malerei in der Gemeindebücherei

Jeden Mittwoch zwischen 15.00 und 18.00 Uhr können Klein und Groß am Maltisch in der Gemeindebücherei kreativ werden. Holzfarben, Filzstifte, Malvorlagen und weißes Papier laden zum Kreativwerden ein.

Einfach vorbeikommen und mitmalen!

Das Kindertheater muss leider abgesagt werden.
Sollten Sie bereits Karten erworben haben, können diese selbstverständlich in der Gemeindebücherei
Oh wie schön ist Valisia – gespielt von
Freitag, 26. April, 15.00 Uhr in der Gemeindebücherei
 Eine clowneske Entdeckungsreise für Kinder ab 3 Jahren.
 Eintritt: 3 Euro, Restkarten können in der Gemeindebücherei erfragt werden. Tel.: 07251/780-280



WSBS - WaldSpaghettiBuchstabenSpass, Lesefreizeit der Gemeindebücherei
4 Tage Ferienfreizeit mit Schauspielerin und Theaterpädagogin Renata Messing von der MUKS und der Gemeindebücherei
 Gemeinsam wird ein Buch gelesen und die Geschichte in ein Theaterstück umgesetzt. In diesem Jahr geht es um den griechischen Halbgott Herkules und seine berühmten Heldentaten.
 Es werden Kulissen gebastelt und Kostüme geschneidert und geprobt, es gibt lustige Spiele, kreative Basteleien und am Ende der Lesefreizeit findet eine Theateraufführung für die ganze Familie statt!
Wann: Pfingstferien, Dienstag, 21. Mai bis Freitag, 24. Mai, jeweils 10.00 bis 16.30 Uhr
Wo: Grillhütte Forst
Wer: Kinder von 8 – 12 Jahren
Kosten: 65,- € für 4 Tage inkl. Verpflegung
Anmeldung erforderlich: 07251/780-280; info@gemeindebuecherei-forst.de
Die Lesefreizeit wird finanziell unterstützt vom Forster Jahrgang 1946/47 sowie vom Zonta Club Bruchsal.



Kindertagesstätte Spatzennest

Dorfprojekt der Schulanfänger
 Die Schulanfänger waren unterwegs zu ihrem Dorfprojekt. Die erste Anlaufstelle war der Kindergarten Franziskus. Auf dem Weg dorthin kamen wir bei der Bäckerei Böser vorbei. Da erfuhren wir ein paar Sachen zu dem Bäckerhandwerk. Zur Stärkung hat jedes Kind ein Laugenbrötchen bekommen. Am Franziskus angekommen, konnten wir uns den Kindergarten und den Außenbereich anschauen. Bei dem schönen Wetter konnten wir diesen auch gleich nutzen. Ein toller Hügel mit Hangelement und ein großartiges Kletternetz wurden in Beschlag genommen. Die Zeit verflog im Nu und wir mussten schon wieder zurück zum Spatzennest.



Foto: Spatzennest

Kindertagesstätte Ulrika



Käferkinder eröffnen die Gartensaison
 Das Wetter lieferte die perfekten Bedingungen, um Anfang April mit der Gartensaison zu starten. Deshalb machten sich die Kinder der Käfergruppe gemeinsam auf den Weg zu unserem Gartengrundstück, um sich einen ersten Überblick zu verschaffen, was alles erledigt werden muss. Nachdem der Garten inspiziert und besprochen wurde, was erledigt werden muss, begannen die fleißigen Käferkinder damit auszugrasen und die Hochbeete vorzubereiten.



Das bewohnte Vogelhäuschen Foto: Kiga

Eine besondere Überraschung erwartete die Kinder, als sie einen Blick in das Vogelhäuschen warfen. Dort hat sich ein kleiner Vogel eingenistet und brütet sogar Eier aus!
 Wir sind gespannt, was die Kinder in den nächsten Wochen noch alles im Garten erleben.

Schulen

Lußhardt-Gemeinschaftsschule



Pädagogischer Tag
 Am Montag nach den Osterferien fand der Pädagogische Tag der Lußhardtschule statt. Dieses Jahr unter dem Motto „Bewegte Schule“. Lediglich 46 Schulen sind im Bereich des Regierungsbezirks Karlsruhe mit dem Siegel „Bewegte Schule“ ausgezeichnet.



Foto: Lußhardtschule

Für die Auszeichnung muss ein Kriterienkatalog erfüllt werden, hier wurde während der Fortbildung festgestellt, dass an unserer Schule schon ganz viel zum Thema „Bewegte Schule“ gemacht wird.
 Am Vormittag wurden Module zum Thema Bewegte Schule im Bereich Sekundarstufe und Grundschule angeboten. Es ist erwiesen, wenn Schülerinnen und Schüler nicht dauerhaft sitzen, sondern auch kleine Bewegungen in den Unterrichtsalltag eingebaut bekommen, die Arbeitsphase effektiver nutzen. Mit bewegten Liedbeiträgen oder bewegten Rechenaufgaben kann dies erreicht werden.
 Am Nachmittag gab es Einheiten zur Lehrgesundheit. Unser Kooperationspartner e-Training, aus Forst, kam mit Trainern zu uns an die Schule und zeigte uns, wie man sich „gesund“ im Klassenzimmer durch den Schulalltag bewegen kann. Mit einer Einheit zur Rückenschulung wurde der Pädagogische Tag abgerundet.

Gemeinschaftsschule

JUNGES STAATSTHEATER gastiert am Standort Hambrücken

Im Rahmen unserer Präventionsarbeit kamen die Klassenstufen acht bis zehn am letzten Schultag vor den Osterferien zu einem einzigartigen Genuss.

Die Junge Bühne des Badischen Staatstheaters führte in der Lußhardtthalle in Hambrücken ein eigens zum Zwecke der Präventionsarbeit geschriebenes Theaterstück auf.

Bei #constantcraving sind Sucht und Suchtdruck zentrales Thema. Mittels des spannenden Theaterstücks, gelang es dem Ensemble einen niedrigschwelligen Zugang zu unseren Schülerinnen und Schülern zu eröffnen, um sie für die Thematik zu sensibilisieren. Im Anschluss erfolgt eine Nachbereitung der Themen Sucht und Konsum durch die Suchtberatungsstelle des BwlV, sowie einer ehemaligen Betroffenen. Diese berichtete offen über ihre eigene Suchtkarriere und beantwortete zahlreiche Fragen unserer Schülerinnen und Schüler. Ein toller Ansatz, um präventiv über die Gefahren des Suchtmittelmissbrauchs aufzuklären.

Auf diesem Wege nochmals vielen Dank an das Sachgebiet Prävention des Landratsamtes Karlsruhe, die Suchtberatungsstelle des BwlV Karlsruhe und das Team des JUNGEN STAATSTHEATERS.

Für die Schulsozialarbeit Hambrücken

Bernd Köhler



Foto: Lußhardttschule

Musik- und Kunstschule Bruchsal



Internetführerschein

Kinder fangen schon früh an, sich für das Internet zu interessieren. Doch auch das Surfen will gelernt sein. Schnell können Kinder durch die Menge an Informationen überfordert werden oder geraten an ungeeignete Inhalte.

Unter der Leitung von MuKs-Dozent Andreas Schnepf lernen die jungen Teilnehmer/innen Schritt für Schritt die Grundlagen des Internets kennen. So werden viele Tricks für das Netz trainiert, damit das Surfen noch mehr Spaß macht und vor allem sicherer wird.

Der Kurs findet für Kinder von 9 bis 13 Jahren am Samstag, dem 27. April von 10.00 bis 13.00 Uhr in der Medienwerkstatt im Kunst- hof der MuKs (Moltkestraße 17a) in Bruchsal statt.

Die Kosten betragen 28,-.

Bitte einen USB-Stick für die Übungen mitbringen!

Weitere Infos unter 07251/9134-0.

Anmeldung über die Homepage der MuKs Bruchsal (www.muks-bruchsal.de).

Word für Einsteiger

Word blicken

Warum sollte man es sich schwer machen, wenn es auch ganz leicht geht? Für eine GFS oder ein Referat in der Schule ist das Arbeiten mit Word unumgänglich.

In der Medienwerkstatt der MuKs, Moltkestraße 17a in Bruchsal, werden Jugendlichen von 10 bis 13 Jahren Tipps und Tricks im Umgang mit Word gezeigt.

Neben Grundlagen wie dem Einfügen von Bildern, Seitenzahlen oder einem Inhaltsverzeichnis zeigt MuKs-Dozent Andreas Schnepf am Samstag, den 4. Mai, von 10.00 bis 13.00 Uhr, die passenden Kniffe, die das Arbeiten mit Word erleichtern. Und so wird auch das nächste Referat ein Erfolg. Und vor allem geht es dann viel schneller!

Bitte einen USB-Stick mitbringen.

Die Kosten betragen einmalig 28,-.

Informationen unter 07251/9134-0.

Anmeldung über die Homepage der MuKs Bruchsal (www.muks-bruchsal.de).



Sonstige Institutionen

Tageselternverein Bruchsal



Aktionswoche des Bundesverbands für Kindertagespflege „Gut betreut in Kindertagespflege“

Foto: Bundesverband Kindertagespflege

Um allen Personen, welche in der Betreuung von Kindern tätig sind, zu danken, wurde der Tag der Kinderbetreuung ins Leben gerufen.

Die Aktionswoche soll bundesweit auf die Kindertagespflege und auf die wertvolle Arbeit von Tagespflegepersonen aufmerksam machen.

Wir möchten diese Gelegenheit nutzen, um allen Tagespflegepersonen unseren Dank für Ihren Einsatz und die liebevolle und individuelle Betreuung von Kindern entgegenzubringen!

Sie sind neugierig geworden auf die Kindertagespflege?

Mehr unter www.tageselternverein-bruchsal.de

Ihre Ansprechpartnerin für Fragen bzgl. Kindertagespflege und Tageseltern in Forst ist Frau Anna-Lena Sommer, Tel.: 07251-981 987 801, E-Mail: a.sommer@tev-bruchsal.de

Sprechstunden finden in Forst, im Familienzimmer im Jägerhaus, **jeden 3. Dienstag von 10:00-12:00 Uhr im Monat**, statt. Um vorherige Anmeldung wird gebeten.

Weitere Gesprächstermine können nach Vereinbarung, gerne auch zu anderen Zeiten angeboten werden

Landratsamt Karlsruhe

Kreistagswahl am 9. Juni

Kreiswahlausschuss hat 101 Wahlvorschläge zugelassen

Der Kreiswahlausschuss für die Kreistagswahl, die am Sonntag, den 09. Juni 2024 stattfindet, hat in seiner Sitzung vom 10. April für die 13 Wahlkreise 101 Wahlvorschläge zugelassen.

Unter Vorsitz von Landrat Dr. Christoph Schnaudigel prüften die vom Kreistag gewählten elf Beisitzer im Beisein von Vertrauenspersonen, die von den Parteien und Wählervereinigungen benannt worden waren, die eingereichten Wahlvorschläge vor allem im Hinblick darauf, ob die strengen Formalien des Wahlrechts eingehalten wurden.

Danach bewerben sich die Parteien CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, AfD und DIE LINKE in allen 13 Wahlkreisen sowie die Freien Wähler in zwölf Wahlkreisen, davon im Wahlkreis Ettlingen mit einem gemeinsamen Wahlvorschlag für Ettlingen – FE e. V./Freie Wähler. Die Junge Liste tritt in sieben Wahlkreisen an. In je einem Wahlkreis bewerben sich die Wählervereinigung Unabhängige Liste Philippsburg e. V. (ULi) sowie die Wählervereinigungen Forster Stimmen, Die Unabhängigen und die aktiven.

Unter den insgesamt 667 Bewerberinnen und Bewerbern befinden sich 200 Frauen, was einem Anteil von rund 30 Prozent entspricht. Vergeben werden 78 Kreistagsmandate, eine Zahl, die sich über den Verhältnisausgleich auf maximal 93 erhöhen kann.

Öffentlich bekannt gemacht werden die Listen am 17. April auf der Homepage des Landratsamtes Karlsruhe unter www.landkreis-karlsruhe.de.

Wochenspruch:

Ist jemand in Christus,
so ist er eine neue Kreatur;

das Alte ist vergangen,
siehe, Neues ist geworden.

2. Korinther 5, 17

Foto: Fundus

Ökumene

Einladung



**Forster
MÄNNER-VESPER**

SICHER SEIN

**Lebensgestaltung zwischen Gottvertrauen
und eigenverantwortlicher Vorsorge**

Referent: Thomas Auer, Versicherungsmakler i. R.
Geistlicher Impuls: Thomas Auer, Männerseelsorger

- Vortrag und Gespräch -

am Freitag, den 26. April 2024 um 19:30
im katholischen Pfarrzentrum, Egerstraße 6 in Forst

10,- Euro Kostenbeitrag (Imbiss und Getränke eingeschlossen)

Anmeldung erbeten unter
forster-maennervesper@web.de



Veranstalter: evangelische und katholische Gemeinde in Forst

Foto: B.B.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirche Forst



E-Mail:

karlsdorf-neuthard-forst@kbz.ekiba.de

Internet:

www.eki-karlsdorf-neuthard-forst.de

Facebook:

<https://www.facebook.com/eki.forst/>

Kontaktdaten und Öffnungszeiten

Pfarramt: Robert-Koch-Str. 3, 76689 Karlsdorf-Neuthard,
Tel.: 07251-13861

Öffnungszeiten des Pfarramts in der Regel:

Di., Mi., Fr. 9:30-12:00, Do. 8:00-10:30

Pfarrer Achim Schowalter (Vakanz-Verwalter):

achim.schowalter@kbz.ekiba.de – Tel.: 07251-2479

Pfarrer Wolf-Dieter Weber (Kasual-Vertreter):

wolf-dieter.weber@kbz.ekiba.de – Tel.: 0621-895914, mit Anrufbeantworter

(schaltet nach dem 10. Läuten ein)

Mobil: 0179-2239886

Gottesdienste

Nächste Gottesdienste

Sonntag, 21.04.2024

Jubilare

9 Uhr

Gottesdienst mit Pfarrer Wolf-Dieter Weber
in der Dietrich-Bonhoeffer-Kirche Forst

und um

10.15 Uhr

Gottesdienst im Epiphania Gemeindehaus
Neuthard

Katholische Kirche

Seelsorgeeinheit Forst – Ubstadt-Weiher



Internet: www.kirche-forst-ubstadt.de

E-Mail: kontakt@kirche-forst-ubstadt.de

Instagram:

www.instagram.com/st.barbara.forst/

Seelsorgeteam

Pfarrer Christian Erath, Telefon: 07251/961391

Notfallnummer Pfarrer Erath: 07251/961390

Diakon Frank Fischer, Telefon: 07251/980050

PRef. Constanze Unser, Telefon: 07251/961392
 Carolin Mezger, Tel. 0157 51056763
 GRef. Maria Fischer, Telefon: 07253/8022906
 Diakon (nb) Herbert Deris, Tel.: 07253/3980, 0176 30497639

Pfarrbüros (in den Ferien nur vormittags geöffnet)

Forst: Di. 9-12 Uhr, Do. 14-17 Uhr, Bruchsaler Str. 1, 76694 Forst,
 E-Mail: kontakt@kirche-forst-ubstadt.de (Pfarrbüro),
 Telefon 07251/2235, Fax 300315
Ubstadt: Mo., Mi., Fr. 9-12 Uhr, Di. 14-17 Uhr,
 E-Mail: elisabeth.raab@kirche-forst-ubstadt.de, Tel. 07251/6586,
Weiher: Mo. 14-17 Uhr, Do. 9-12 Uhr,
 Kirchplatz 2, 76698 Ubstadt-Weiher,
 E-Mail: tatjana.goetz@kirche-forst-ubstadt.de, Tel. 07251/6564

Weltladen im Pfarrhof – Öffnungszeiten

Mi. 10-12 Uhr, Do. 16.30-18.30 Uhr, Fr. 16-18 Uhr, Sa. 10-12 Uhr

Gottesdienste



Gottesdienstordnung

19. April – Freitag – Hl. Leo IX.

Forst 13:00 Trauerfeier für Johann Wölbling mit Urnenbeisetzung (Pfarrer Erath)
 Weiher 18:30 Hl. Messe für die verstorbenen Mitglieder des DRK Weiher (Pfarrer Erath)

20. April – Samstag der 3. Osterwoche

Ubstadt 09:00 Gesprächsbereitschaft und Beichtgelegenheit (Pfarrer Erath)
 Forst 14:00 Tauffeier für Malea Michel und Luca Dickgießer (Diakon Fischer)
 18:30 Hl. Messe am Vorabend, Dankgottesdienst der Erstkommunionkinder, Kollekte zur Kirchenrenovation (Pfarrer Erath) Gebetsbitte für Friedrich Laubender; für die Verstorbenen des Jahrgangs 1948/1949; für Elvira Hettinger, Alfons und Elise Pfahler; für Elisabeth und Konrad Wagner, Ursula und Werner Holzmann Gestiftete Gebetsbitte für Maria und Walter Frank
 Weiher 10:30 Kommunionfeier (Diakon Fischer) im betreuten Wohnheim Am Pfarrberg

21. April – 4. Sonntag der Osterzeit

Ubstadt 10:30 Hl. Messe Kollekte zur Kirchenrenovation (Pfarrer Erath)
 Zeutern 09:00 Hl. Messe Kollekte zur Kirchenrenovation (Pfarrer Erath)
 Weiher 10:30 Wort-Gottes-Feier Guter-Hirten-Sonntag (Frau Vocke)

23. April – Dienstag – Hl. Georg

Ubstadt 09:00 Laudes (Diakon Fischer)
 Zeutern 10:00 Hl. Messe (Pfarrer Dutzi) in der Marienkapelle
 Forst 18:30 Hl. Messe Gedenkgottesdienst (Seelenamt) für die Verstorbenen des vergangenen Monats: Erika Geiger, Bernhard Huber, Mike Liebhauser, Johann Wölbling, Maria Hauck, Felix Wetzstein (Pfarrer Kesenheimer) Jahrtagsamt für Reinhardt Weindel Gebetsbitte für Herbert Wickenheißer; für Gerhard Buch und Angehörige; für Robert Prestel

24. April – Mittwoch – Hl. Fidelis von Sigmaringen

Zeutern 18:30 Hl. Messe Gedenkgottesdienst (Seelenamt) für die Verstorbenen des vergangenen Monats: Rosa Strauß, Johann Limpl, Theodor Staudt, Walter Staudt (Pfarrer Dutzi)

25. April – Donnerstag – Hl. Markus

Ubstadt 17:50 Rosenkranzgebet für die Verstorbenen des vergangenen Monats
 18:30 Hl. Messe Gedenkgottesdienst (Seelenamt) für die Verstorbenen des vergangenen Monats (Pfarrer Niedenzu)
 Weiher 09:00 Morgenlob – Anbetung (Diakon Fischer)

26. April – Freitag – Hl. Trudpert, Einsiedler im Breisgau

Weiher 17:50 Rosenkranzgebet für die Verstorbenen des vergangenen Monats
 18:30 Hl. Messe Gedenkgottesdienst (Seelenamt) für die Verstorbenen des vergangenen Monats: Karl-Heinz Holzer, Dieter Hoffmann (Pfarrer Niedenzu)

27. April – Samstag – Hl. Petrus Kanisius

Weiher 18:30 Hl. Messe am Vorabend Kollekte zur Kirchenrenovation (Pfarrer Kesenheimer)

28. April – 5. Sonntag der Osterzeit

Stettfeld 09:00 Hl. Messe (Pfarrer Kesenheimer)
 Forst 10:30 Hl. Messe mitgestaltet vom Quartett aus Weiher (Pfarrer Kesenheimer) Gebetsbitte für Zinta Pfahler

Kirchenchor



Kameradschaftsabend

Anfang April fand unser traditioneller Kameradschaftsabend im Pfarrzentrum statt. Zahlreiche Sängerinnen und Sänger fanden sich mit Ihren Angehörigen bei uns ein. Felix Debatin, 1. Vorsitzender, begrüßte alle Anwesenden recht herzlich. Begrüßen durfte er auch Pfarrer Erath und unsere Chorleiterin Frau Anneliese Klein

Nach dem Essen ergriff unser Vorstand noch einmal das Wort, da wir dieses Mal im Rahmen des Kameradschaftsabends ein paar Ehrungen durchzuführen hatten.

Geehrt wurde für:

25 Jahre: Renate Blumhofer
 50 Jahre: Doris Jungkind
 50 Jahre: Christa Wagner
 65 Jahre: Elisabeth Hoffmann

Zum Schluss wurde Frau Klein noch ein Blumenstrauß überreicht für ihr großes Engagement zum Chor.

Nachdem der offizielle Teil nun vorüber war, wurde noch lange zusammengesessen und der Abend klang allmählich aus.

C. Schnepf (Schriftführerin)



v.l.n.r.: Anneliese Klein, Felix Debatin, Renate Blumhofer, Doris Jungkind, Christa Wagner, Elisabeth Hoffmann, Pfarrer Erath

Foto: S.B.